

**Nr. 14/2015**  
 ausgegeben am: **17.04.2015**

INHALT	SEITE
<b>Offenes Verfahren / Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b> Bahnhofshinterfahung, Stützwände St/III/95 bis 100.	62
<b>Öffentliche Ausschreibung der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen</b> Erneuerung der Beleuchtung im Foyer der Stadthalle Hagen, Wasserloses Tal 2, 58093 Hagen.	62
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bebauungsplan Nr. 7/11 (631) Feithstraße/Knippschildstraße -Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)- hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)	62
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bebauungsplan Nr. 9/10 (624) Wohnbebauung Tiefendorfer Str. / Auf dem Burhof - Verfahren nach § 13 a BauGB a) Umstellung des Verfahrens vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB auf einen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB b) Verkleinerung / Erweiterung des Plangebietes c) Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB	63
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bebauungsplan Nr. 5/14 (659) - Kindertageseinrichtung Königstraße – Verfahren nach § 13a BauGB hier: Erneute öffentliche Auslegung	64
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Satzung vom 13.04.2015 über die erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 4/12 (641) Vergnügungsstätten Altenhagener Straße	64
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Satzung vom 13.04.2015 über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des eingeleiteten Bebauungsplanes Nr. 4/14 (658) – Bebauung Märkischer Ring / Rathausstraße -	65

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

Offenes Verfahren / **ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**  
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen  
Rechts der Stadt Hagen

**Bahnhofshinterfahung, Stützwände St/III/95 bis 100.**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:  
Ingenieurbau (1 Stck. Ausführungsplanung, ca. 2.400m<sup>3</sup> Baugrubenaushub, ca. 2.300m<sup>3</sup> Schalung, ca. 600m<sup>3</sup> Konstruktionsbeton, ca. 180Stck Mikropfähle, ca. 260m Füllstabgeländer, ca. 260m Betongleitwände).

Keine losweise Vergabe!

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von 20.07.2015 bis 15.09.2016 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 27.07.2015 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung werden 5% der Angebotssumme einbehalten. Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 20.04.2015 bis spätestens 03.06.2015 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.429, ☎02331/ 2073759, montags bis donnerstags von 9:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr und freitags von 9:30 bis 12:00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 89,00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2,40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 91,40€.

Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Planunterlagen sind ausschließlich auf Datenträger (CD-ROM) als PDF-Dokument beigelegt. Zusätzlich steht dem Bewerber hier die Ausschreibung im GAEB Datenformat X 83 zur Verfügung.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, eingehen.

Eröffnungstermin:

*Mittwoch, 10.06.2015, 10:30 Uhr*

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.429)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 27.03.2015 *Hegerding* (Fachbereichsleiter Bau)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**  
der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen

**Erneuerung der Beleuchtung im Foyer der Stadthalle Hagen, Wasserloses Tal 2, 58093 Hagen.**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:  
Demontage von ca. 280 Einbauleuchten sowie Montage und Inbetriebnahme der neuen LED-Leuchten im Bereich des Foyers.

Die im LV geforderten Qualifikationsnachweise wie z.B. Versicherungsnachweise, Freistellungsbescheinigungen, Unterlagen zu Steuereinkünften, Auszug aus dem Zentralgewerberegister etc. sind den Ausschreibungsunterlagen beizufügen

Eine nach Losen getrennte Vergabe erfolgt nicht!

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 29.06.2015 bis 21.08.2015 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 30.06.2015 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Die Nachweise werden vor einer evtl. Auftragserteilung angefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 20.04.2015 bis spätestens 08.05.2015 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.429, ☎02331/ 2073759, montags bis donnerstags 9:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr und freitags von 9:30 bis 12:00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 32,00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2,40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 34,40€. Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, eingehen.

Eröffnungstermin:

*Dienstag, 19.05.2015, 10:30 Uhr*

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.429)

Zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB / B) und den Vertragsbedingungen der GWH - Immobilienbetrieb der Stadt Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 08.04.2015

*Die Betriebsleitung*

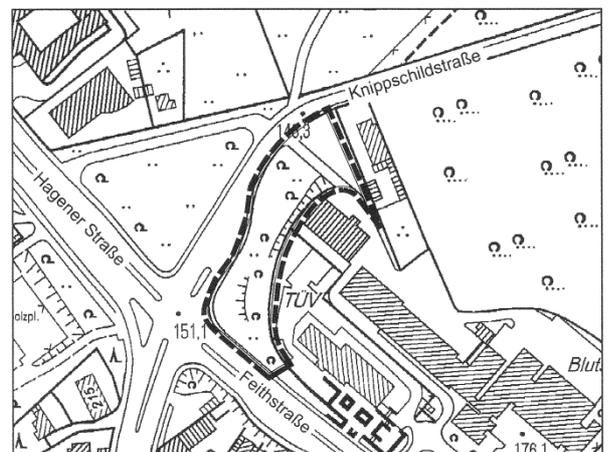
**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Stadt Hagen

**Bebauungsplan Nr. 7/11 (631) Feithstraße / Knippschildstraße**  
**Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:

**STADT HAGEN**  
Bebauungsplan Nr. 7/11 (631)  
Feithstraße / Knippschildstraße  
Verfahren nach § 13 a BauGB



Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster DGK 5 (1/11)

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7/11 (631) Feithstraße/Knippschildstraße nach § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung. Die Begründung vom 05.12.2014 wird nach § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigefügt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

#### Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Mitte südöstlich der Einmündung der Knippschildstraße in die Feithstraße. Es umfasst die Flurstücke 444, 445, 447 und 448, der Gemarkung Fley, Flur 11. In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist der Geltungsbereich eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses

#### Nächster Verfahrensschritt:

Nach der öffentlichen Auslegung kann voraussichtlich im dritten Quartal des Jahres 2015 der Satzungsbeschluss erfolgen.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. –

#### **Auslegung**

des Bebauungsplanes Nr. 7/11 (631) Feithstraße/Knippschildstraße – Verfahren nach § 13a BauGB mit der Begründung vom 05.12.2014. Der o.g. Bebauungsplan liegt mit der Begründung in der Zeit vom

**vom 27.04.2015 bis 27.05.2015 einschließlich**

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Historisches Rathaus, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, 1. Obergeschoss während der Dienststunden (montags, donnerstags von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8:30 Uhr bis 15:45 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können mit dem Sachbearbeiter (☎02331/ 2073098) vereinbart werden.

#### Hinweis:

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### **Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:**

- **Artenschutz**
- **Lärmschutz**
- **Altlasten**

- Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht -.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet einzusehen. Sie erreichen uns auf folgendem Wege:

www.hagen.de - Hagen A-Z - Bebauungspläne im Verfahren  
oder als Link: www.hagen.de/irj/portal/Web61-0903

Hagen, 09.04.2015 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### **Bebauungsplan Nr. 9/10 (624) Wohnbebauung Tiefendorfer Str. / Auf dem Burhof - Verfahren nach § 13 a BauGB**

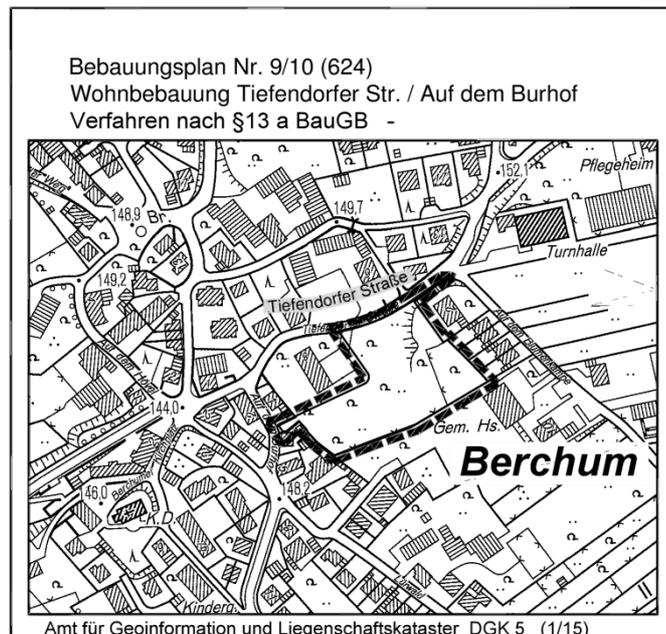
#### **a) Umstellung des Verfahrens vom vorhabenbezogenen**

**Bebauungsplan nach § 12 BauGB auf einen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB**

#### **b) Verkleinerung / Erweiterung des Plangebietes**

#### **c) Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 folgenden Beschluss gefasst:

a) Das gemäß § 12 BauGB vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Nr. 9/10 (624) - Wohnbebauung Tiefendorfer Straße / Auf dem Burhof - wird auf ein nicht vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren nach § 30 Abs. 1 BauGB umgestellt.

b) Das Plangebiet befindet sich in Berchum südlich der Tiefendorfer Straße im Bereich zwischen den Straßen „Auf dem Burhof“ und „Auf dem Blumenkampe“. Der Grundstücksteil um das Haus Tiefendorfer Str. 8 und das Flurstück 28 entfallen. Entlang der Tiefendorfer Straße wird der Geltungsbereich erweitert.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Berchum in Flur 3 das Flurstück 157 (teilw.) und in Flur 5 die Flurstücke 271 und 247 (teilw.). In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist der beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt. Der Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

c) Gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB wird auf die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

#### Ergänzung:

Der Rat fordert die Verwaltung auf, Gespräche mit dem Erschließungsträger über die Anlage eines neuen Kinderspielplatzes zu führen.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –  
Hagen, 09.04.2015 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

#### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen

**Bebauungsplan Nr. 5/14 (659) - Kindertageseinrichtung  
Königstraße – Verfahren nach § 13a BauGB  
hier: Erneute öffentliche Auslegung**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



**Erneute Auslegung**

des Bebauungsplan Nr. 5/14 (659) - Kindertageseinrichtung Königstraße – Verfahren nach § 13a BauGB mit der Begründung vom 11.11.2014.

Nach der öffentlichen Auslegung vom 26.01.2015 bis zum 26.02.2015 sind folgende Änderungen und Ergänzungen von Festsetzungen, die nicht die Grundzüge der Planung berühren, beabsichtigt:

- Grundflächenzahl statt Grundfläche
- Geschossflächenzahl
- Änderung der textlichen Festsetzung
- Stellplätze

Stellungnahmen können nur zu den Änderungen und Ergänzungen abgegeben werden.

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit der Begründung und der Beschränkung auf die o.g. Festsetzungen in der Zeit vom

**vom 27.04.2015 bis 11.05.2015 einschließlich**

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Historisches Rathaus, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, 1. Obergeschoss während der Dienststunden (montags, donnerstags von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8:30 Uhr bis 15:45 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können mit dem Sachbearbeiter (☎02331/ 2073787) vereinbart werden.

Hinweis:

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

- Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht -.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet einzusehen. Sie erreichen uns auf folgendem Wege:

[www.hagen.de/Hagen](http://www.hagen.de/Hagen) / A-Z / Bebauungspläne im Verfahren

Hagen, 14.04.2015 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen

**Satzung vom 13.04.2015**

**über die erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 4/12 (641) Vergnügungsstätten Altenhagener Straße**

Aufgrund der §§ 14,16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 26.03.2015 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Anordnung**

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre vom 16.05.2013 für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 4/12 (641) - Vergnügungsstätten Altenhagener Straße – wird bis zum 31.05.2016 verlängert.

Sie tritt außer Kraft, wenn der aufzustellende Bebauungsplan Nr. 4/12 (641) - Vergnügungsstätten Altenhagener Straße – rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch nach Ablauf des 31.05.2016.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in einem Lageplan (M 1:1000) festgelegt, der während der Dienststunden beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude D, Rathausstraße 11, Zimmer 204a eingesehen werden kann.

**§ 2 Geltungsdauer**

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

- Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 13.04.2015 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

■

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)